

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **57 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wurde daher zugestuft, was etwelche Verunstaltung zur Folge hatte. Der Halbmesser der Krone beträgt immerhin noch 12 m, so daß sie eine Fläche von zirka 450 m² überschirmt.

Besonderes Interesse gewinnt die Pappel von Semsaes dadurch, daß man ihr Alter genau kennt. Sie wurde nämlich vor genau 70 Jahren, bei Anlaß der Geburt eines Stammhalters des damaligen Besitzers der Glashütte, gepflanzt. Rechnen wir als Alter des Pflänzlings noch fünf Jahre hinzu, so gelangen wir zu einem Zeitraum von höchstens 75 Jahren, innerhalb welchem jene gewaltige Holzmasse erzeugt wurde.

Den Stamm und die Hauptäste bekleidet bis weit hinauf eine starke Borke, auf welche die Fischer vom Genfersee schon lange ihr Auge geworfen haben. Die Rinde ist nämlich sehr fein und nicht brüchig, eignet sich daher vorzüglich zur Herstellung von „Schwimmern“ für Fischgarne. Mehrfach wurden schon dem Besitzer allein für die Rinde dieses Baumes Fr. 100—150 angeboten, gewiß ein recht hübscher Zuschlag zu dem Erlös aus dem schönen Stammholz.

Die untern Wasserreiser werden nicht ganz entfernt, weil sie alljährlich eine beträchtliche Anzahl von Stecklingen liefern; denn ein so vorzüglich sich entwickelnder Baum verdient sicher, Nachkommen zu haben.

Mit der Glashütte ist die Schwarzpappel von Semsaes nun in Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen, der wir gerne ehrenvolle Anerkennung dafür zollen, daß sie dem Sirenen gesang der Liebhaber von Pappelholz und Pappelrinde kein Ohr geliehen, sondern den prachtvollen Baum erhalten hat. Möge er sich noch eines recht langen Daseins erfreuen!



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung.

Gestützt auf das Resultat der am 9./10. November d. J. in Chur stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Herren, als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

- Felber, Roman, von Sursee (Luzern).
- Grivaz, Friedrich, von Payerne (Waadt).
- Rejer, Karl, von Schupfart (Aargau).
- Knobel, Kaspar, von Altendorf (Schwyz).
- Thom, Viktor, von Kirchberg (Bern).
- Vital, David, von Sent (Graubünden).



Schwarzpappel beim Kurhaus Weißbad.
(Kanton Appenzell J.-Rh.)

Kantone.

Zug. (Korr.) Herr Clemenz Speck, Forstverwalter der Korporation Zug (Stadt), gedenkt, wie wir vernehmen, aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf Ende dieses Jahres von seiner Stelle zurückzutreten. Wer den rüstigen „76er“ noch bis vor kurzem, mit jugendlichem Eifer und in treuer Pflichterfüllung seinem anstrengenden Berufe nachgehen sah, der mußte von dieser Nachricht immerhin überrascht sein; zunehmende Atemungsbeschwerden scheinen den definitiven Rücktritt des wackern Beamten veranlaßt zu haben.

Herr Speck trat im Jahre 1872 in den Forstdienst der Korporation Zug. 1882 zum Verwalter und Bewirtschafter der 900 ha umfassenden Korporationswäldungen erwählt, verblieb er bis heute in dieser verantwortungsvollen Stellung, die er während eines Vierteljahrhunderts mit seltener Pflichttreue und großem Geschick bekleidet hat.

Die Erwähnung dieser Tatsache dürfte hinreichen, die vielfachen Verdienste des Zurücktretenden in hellem Lichte erscheinen zu lassen.

Schreiber dies hatte während der nur kurzen Zeit seines beruflichen Verkehrs mit dem städtischen Forstverwalter reichlich Gelegenheit, dessen außerordentliche Tüchtigkeit und vorzüglichen Charaktereigenschaften kennen und schätzen zu lernen. Herr Forstverwalter Speck war ein treuer Heger und Pfleger des ihm anvertrauten Gutes; mit bewunderungswürdigem Eifer, welcher nur seiner Liebe zum Walde entsprungen sein konnte, nahm er jeden Fortschritt auf forstlichem Gebiete wahr und suchte denselben in seinem Wirkungskreise zu verwerten. Aus ganzer Seele Forstmann, hat er es redlich verdient, daß seiner auch an dieser Stelle ehrend gedacht werde. Mit dem Bedauern über den Rücktritt des wackern Beamten und Berufskollegen verbinden wir den Wunsch, es möge dem Jubilaren noch ein recht langer und sonniger Lebensabend beschieden sein.

Der Rücktritt ihres bisherigen Forstverwalters bedeutet für die Korporation Zug einen Verlust, der aus den Reihen des untern Forstpersonals kaum zu ersetzen sein dürfte. Angesichts dieser Tatsache und der stetig sich mehrenden Anforderungen an den Wald und seine Bewirtschaftung, möchten wir der Korporation Zug den gewiß berechtigten Gedanken nahe legen, ihre Forstverwalterstelle s. B. durch einen technisch gebildeten Forstmann besetzen zu lassen. Dadurch würde sie nicht nur den abtretenden, verdienten Beamten, sondern auch sich selbst in schönster Weise ehren.

M.

Graubünden. Ernennung von Forstverwaltern. Die Durchführung der Vorschrift der Forstordnung des Kantons Graubünden, wonach Gemeinden mit einem Waldbesitz von mehr als 1000 ha und mindestens 2500 m³ Etat, einen eigenen wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten anzustellen haben, hat in letzter Zeit einen weiteren Schritt zu ihrer Verwirklichung gemacht durch die erfolgte Wahl des Hrn. B. Freuler

zum Forstverwalter der Gemeinde Flims, und diejenige des Hrn. D. Vital zum Verwalter der Gemeinde Sent.

Solothurn. Das neue Forstgesetz. (Korr.) Das reichhaltige Traktandenverzeichnis der ordentlichen Herbstsession des Kantonsrates enthält nun ebenfalls als Gegenstand der Beratung die Gesetzesvorlage über die Organisation der Forst-, Bau- und Katasterverwaltung.

Die regierungsrätliche Vorlage an den Kantonsrat sieht vorerst die Entlastung des Forstpersonals des bisherigen 2., 3. und 4. Forstbezirks von den Funktionen als Bauadjunkte und Katasterbeamte vor und überträgt denselben ausschließlich forstliche Funktionen. Der 1. Forstbezirk, in welchem bereits seit 1887 dem betreffenden Forstbeamten nur die forstlichen Geschäfte zugewiesen waren, dem infolgedessen aber drei Amtsbezirke zugeteilt wurden (62 Gemeinden mit 4817 ha Waldfläche, ferner 194 ha Staatswald und 343 ha Privatwald im Schutzgebiet) soll nun in zwei selbständige Forstkreise zerfallen.

Einerseits durch die Entlastung des Forstpersonals von nicht fachlichen Funktionen und anderseits durch Vermehrung der Forstkreise wird dem Kreisforstpersonal die Anfertigung der Wirtschaftspläne und die Nachführung derselben möglich gemacht und tatsächlich übertragen, dafür aber die bisherige Adjunktenstelle beim Oberforstamt aufgehoben.

Diese Vorlage hat ein bedeutend forstfreundlicheres Aussehen als diejenige von 1901, welche, bei 1 Oberförster und nur 4 Kreisforstbeamten, ebenfalls keinen Adjunkten vorgesehen hatte.

Die Gesetzesvorlage wird zugleich die notwendige Änderung in den Titulaturen bringen.

hr.

Ausland.

Deutschland. Die Firma Konrad Appel zu Darmstadt, forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung, Klenganstalten zur Gewinnung von Nadelholzsamen, gegründet 1789 und seit 1888 im Besitz des Hrn. Kommerzienrats L. Heyn, teilt uns mit, daß ihr auf der diesjährigen internationalen Ausstellung zu Mailand, als einziger deutschen Ausstellerin der Samenbranche, für ihre Spezialitäten die höchste Auszeichnung, der Grand Prix, zuerkannt worden sei. Auf Wunsch der renommierten, schon vielfach auf Ausstellungen ausgezeichneten Firma geben wir hievon unsern verehrlichen Lesern gerne Kenntnis.



Bücheranzeigen.

Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik. Von Dr. Max Endres, o. ö. Professor an der Universität München.